



## Vorwarnung Hochwassergefahr

für Lkr. Weilheim-Schongau, Lkr. Landsberg a. Lech, Lkr. Starnberg

ausgegeben am 19.08.2022 12:08 Uhr  
vom Wasserwirtschaftsamt Weilheim

gültig von 19.08.2022 12:00 Uhr  
bis 20.08.2022 12:00 Uhr

Nach den aktuellen Prognosen des Deutschen Wetterdienstes setzen heute und in die Nacht zum Samstag weiterhin teils schauerartige und gewittrige Starkregen mit Mengen zwischen 20 und 50 Liter pro Quadratmeter ein.

Gebietsweise sind unwetterartige Regenmengen zwischen 50 und 80 Liter pro Quadratmeter und am Alpenrand teils extremes Unwetter mit Regenmengen zwischen 80 und 140 Liter pro Quadratmeter auch in kurzer Zeit nicht auszuschließen.

Durch die vorhergesagten Niederschläge kann es ab Freitagnachmittag bis Samstag zu deutlichen Anstiegen an den einzelnen Pegeln kommen.

An der Loisach ist das Erreichen der Meldestufe 2 wahrscheinlich. Das Erreichen höherer Meldestufen ist dort nicht auszuschließen. An der Ammer sowie an der Isar unterhalb des Sylvensteinspeichers ist ein Erreichen der Meldestufe 1 oder höherer Meldestufen an einzelnen Pegeln möglich.

Insbesondere an den kleineren Gewässern kann es innerhalb kurzer Zeit zu stark ansteigenden Wasserständen mit Ausuferungen kommen. Diese sind nicht prognostizierbar.

Auf Grund aktueller Unsicherheiten in der Vorhersage der tatsächlich auftretenden Niederschlagsverteilung können sich die Schwerpunkte und Niederschlagsmengen noch verschieben.

Bei Vorliegen von neuen Erkenntnissen erfolgt eine entsprechende Aktualisierung. Mit dieser ist bis Freitag Abend zu rechnen.

**Zusätzliche Informationen und Pegelstände unter [www.hnd.bayern.de](http://www.hnd.bayern.de)**

Erläuterung der Meldestufen:

- |               |                                                                                                                                                                        |
|---------------|------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|
| Meldestufe 1: | Meldebeginn überschritten, stellenweise kleine Ausuferungen.                                                                                                           |
| Meldestufe 2: | Land- und forstwirtschaftliche Flächen überflutet oder leichte Verkehrsbehinderungen auf Hauptverkehrs- und Gemeindestraßen.                                           |
| Meldestufe 3: | Einzelne bebaute Grundstücke oder Keller überflutet oder Sperrung überörtlicher Verkehrsverbindungen oder vereinzelter Einsatz der Wasser- oder Dammwehr erforderlich. |
| Meldestufe 4: | Bebaute Gebiete in größerem Umfang überflutet oder Einsatz der Wasser- oder Dammwehr in größerem Umfang erforderlich.                                                  |

